



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 23.10.2024, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Städtebauliche Erneuerungsverfahren

Vorl.Nr. 229/24

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung zum Zwecke der Beantragung weiterer Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2025 wird wie folgt zustimmend zur Kenntnis genommen:

Priorität	Städterneuerungsprogramm	Geplanter Förderrahmen für den Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) für das Sanierungsgebiet „Jägerhofquartier“	1,5 Mio. Euro
2	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP) für das Sanierungsgebiet „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“	3,4 Mio. Euro

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Neuantrag auf Nichtinvestive Städtebauförderung beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg für die Förderperiode 2024 – 2029 zu stellen und Verträge über die Weiterleitung der Fördermittel zur Durchführung von Einzelprojekten im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ mit den Projektträgern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadträtin Kuhnke
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Tübek
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Im Vorfeld der Sitzung begrüßt OBM **Dr. Knecht** die Anwesenden, insbesondere eine Delegation aus Kongoussi sowie den Vorsitzenden des Fördervereins Burkina Faso. Die Rede von OBM Dr. Knecht und die Grußworte durch einen Vertreter der Kommune Kongoussi werden durch eine Bildershow umrahmt.

Im Anschluss eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Sitzung und steigt in die Tagesordnung ein. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bauausschusses. Nachdem seitens des Gremiums auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, stellt er die Vorlage 229/24 zur Abstimmung.

Abweichender Beschluss:

- 1.1. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung), gültig ab 01.01.2025 wird in der Fassung des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1) beschlossen.
- 1.2. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. **Auf Seite 3 der Vorlage wird im Absatz zur Grundsteuer C das Wort „aktuell“ durch „mit diesem Beschluss“ ersetzt.**
- 1.3. Zustimmung zur Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer A in Höhe von 980 v.H. und für die Grundsteuer B in Höhe von 262 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadträtin Kuhnke
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Tübek
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** führt in das Thema ein. Die Stadt wolle sich nicht bereichern, sondern eine möglichst aufkommensneutrale Umsetzung der Gesetzgebung höherer Ebenen, basierend auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, erreichen. Die bisherige Besteuerung sei nicht verfassungsmäßig und habe dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht entsprochen. Die Gewinner seien Unternehmen und Wohnraum auf möglichst wenig Fläche. Die Verlierer seien Besitzer von Einfamilienhäusern auf großen Grundstücken, auch wenn das Baufenster eine größere Bebauung nicht zulasse. Eine heutige Nichtzustimmung bedeute den Erhalt des bisherigen, weitaus höheren, Hebesatzes.

Der **Leiter** und eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Finanzen gehen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein. Heute gehe es um die Grundsteuerhebesätze und nicht die Gewerbesteuer. Die Grundsteuer C werde, wie in zahlreichen anderen Kommunen auch, aufgrund fehlender Kapazitäten zurückgestellt.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Die Grundsteuer sei eine wichtige Einnahme für die Stadt, sagt Stadtrat **Prof. Vierling** und merkt an, dass durch die Änderung die Unterbelastung für Besitzer von Einfamilienhäusern und Überbelastung für Bewohner von Mehrfamilienhäusern neu und fair geregelt werde. Die von der Kommune bereitgestellte Infrastruktur solle von den Eigentümern mitfinanziert werden. Die Grundsteuer sei eine spezielle Vermögenssteuer. Die Besteuerung des Grundvermögens sei Ausdruck des Leistungsfähigkeitsprinzips. Starke Schultern können und sollen mehr Lasten tragen. Seit Jahrzehnten sei die bisherige Bewertung absurd. Das Baden-Württemberg-Modell sei aufwandsarm und entspreche dem Bürokratieabbau. Zudem würde hierdurch unbebaute Fläche mobilisiert und diene als Anreiz mehr Wohnraum zu generieren. Aufkommensneutralität sei gegeben. Er geht auf die Unsicherheiten in der Kalkulation ein und merkt an, dass gegebenenfalls Anpassungen erfolgen müssen. Die Entwicklung der Grundsteuer C in anderen Kommunen solle beobachtet werden. Seine Fraktion unterstütze die Vorlage und werde zustimmen.

Stadtrat **Herrmann** äußert sich kritisch und zweifelt an der Verfassungsmäßigkeit, wengleich man dem Beschluss heute zustimmen müsse, da sonst eine deutlich höhere Belastung gegeben sei. Die bisherige Erhebung sei auch ungerecht gewesen. Seiner Fraktion sei die Aufkommensneutralität wichtig. Bei deutlicher Abweichung werde er sich eine Korrektur vorbehalten. Jeder Grundstücksbesitzer und Mieter solle die Auswirkungen kennen. Ein anderes Modell mit stärkerer Berücksichtigung der bestehenden Wohnfläche und Grundstücksgröße hätte er befürwortet. Teilweise werde es massive Veränderungen geben. Besitzer und Mieter von Einfamilien- und Reihenhäusern werden deutlich mehr zahlen müssen, obwohl weitere zusätzliche Lasten auferlegt werden, wie auch Besitzer von unbebauten, teilweise nicht bebaubaren Grundstücken. Dies sehe er als außerordentliche Ungerechtigkeit und er weist auf die rechtlichen Möglichkeiten einer gutachterlichen Neubewertung der Grundstücke hin, wengleich dies für den Gutachterausschuss Mehrarbeit bedeute. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden, je nach Lage, deutlich günstiger werden. Weiter geht er auf die Historie der Grundsteuer C ein. Auch hier müsse die Verfassungsmäßigkeit abgewartet werden. Die Verwaltung sei mit der Grundsteuer A und B genug belastet.

Durch die Änderung gebe es Gewinner und Verlierer, sagt Stadtrat **Zeltwanger** und kritisiert, dass die Hausbesitzer einen hohen Beitrag zahlen müssen, obwohl ihnen in den letzten Jahren schon viel aufgelastet worden und die Belastungsgrenze überschritten sei. Die teuer besteuerten Gärten mit Bäumen seien nicht nur für die Eigentümer von Vorteil, sondern dienen dem ganzen Quartier. Seine Fraktion werde unterschiedlich abstimmen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** merkt an, dass eine Nichtzustimmung weit höhere Beträge mit sich bringe und appelliert an das Gremium. Die Kommune habe lediglich die Hebesätze festzulegen und die Aufkommensneutralität zu beachten. Das bisherige System sei durch die Bevorzugung von unbebauten Grundstücken und freistehenden Einfamilienhäusern ungerecht und verfassungswidrig gewesen. Er geht auf den Sonderweg in Baden-Württemberg ein und merkt an, dass andere Bundesländer

Modelle mit mehr sozialen Facetten und Berücksichtigung der bebaubaren Fläche auf den Grundstücken, entwickelt haben, wenngleich das Baden-Württemberg-System einfach sei, jedoch Ungerechtigkeitsfragen aufwerfe. Menschen, die weniger Grundfläche für ihren Wohnraum verbrauchen, werden profitieren. Er fragt, ob bei Härtefällen Stundungen und Ratenzahlungen möglich seien. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Das System berge unglaubliche Ungerechtigkeiten, moniert Stadtrat **Ziemann**, wenngleich die Aufkommensneutralität gegeben sei. Schließlich hätten die Leistungsträger, die jetzt mehr bezahlen müssen, ihr Geld nicht geschenkt bekommen. Er nennt ein Praxisbeispiel einer alleinstehenden Rentnerin. Seine Fraktion werde nicht zustimmen.

Man könne nicht ablehnen, kritisiert Stadträtin **Knecht**, wenngleich sie in dem neuen System eine versteckte Vermögenssteuer sehe. Andere Bundesländer ziehen weitere Faktoren hinzu und erreichen dadurch mehr Gerechtigkeit. Vor Jahren seien die Grundstücke für Einfamilienhäuser größer gewesen, wenngleich sich das Baufenster nicht geändert habe. Die Härtefälle müsse man im Blick behalten und abfedern. Die Aufkommensneutralität sei wichtig. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Stadträtin **Allerborn** schließt sich im Wesentlichen den Wortbeiträgen von Stadtrat Prof. Vierling und Stadtrat Dr. O'Sullivan an und lobt die Vorteile für größere Wohneinheiten. Viele Arbeitende und Rentner, die nicht in einem großen Haus wohnen, werden sich freuen. Eine heutige Nichtzustimmung bedeute die Erhaltung der bisherigen Hebesätze, gibt sie zu bedenken. Sie wird der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Dogan** fragt, wie man mit Härtefällen umgehe.

Wer die Rate nicht bezahlen könne, solle sich melden, bevor Mahnungen kommen, so der **Leiter** des Fachbereiches Finanzen. Dann schaue man, ob Ratenzahlungen oder Stundungen möglich seien. Die Steuermessbescheide des Finanzamtes haben für die Kommune eine Bindewirkung und müssen übernommen werden. Viele Bürger haben hiergegen Widerspruch beim Finanzamt eingelegt.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die abweichende Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses wie oben kursiv eingefügt und stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gebührenordnung des Ludwigsburg Museums, gültig ab dem 01.01.2025 wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadträtin Kuhnke
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Tübek
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bildungs- und Sozialausschusses.

Nachdem seitens des Gremiums auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, stellt OBM **Dr. Knecht** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Schulbeirat, der Gestaltungsbeirat, der Beirat Scala Kultur Live und der Stiftungsrat der Charlottenkrippe, sowie der Vorstand des Sinfonieorchesters der Stadt Ludwigsburg e.V. werden wie folgt neu besetzt:

1. Schulbeirat

Die/Der Erste Bürgermeister/in (in Vertretung des Oberbürgermeisters)

7 vom Gemeinderat benannte Vertretungen:**Mitglieder**

GRÜNE (1)	Jennifer Jordan
CDU (1)	Isabell Bilger
FW (1)	Selin Akin
SPD (1)	Prof. Hubertus von Stackelberg
AfD (1)	Franziska Dötterer
FDP (1)	Stefanie Knecht
Linke (1)	Meike Allerborn

Institutionelle Vertreter/-innen:

- Schulleitung/Lehrer/-innen; die geschäftsführenden Schulleitungen (2)
- Staatliches Schulamt (1)
- Schüler/-innen (Schulsprecher und deren Stellvertretung der weiterführenden Schulen im rollierenden System (je zwei der vier Gymnasien / zwei der Sek. I Schulen Realschule und Gemeinschaftsschule) (4)
- Elternvertretung (je weiterführender Schulart ein Mitglied und zwei Vertretungen für die Grundschulen) (7)
- Schuldekane (2)
- Schulsozialarbeit (1)
- Jugendgemeinderat (2)

Insgesamt: 26 Mitglieder

2. Gestaltungsbeirat**Der/Die Bürgermeister/in Leitung Dezernat IV (in Vertretung des Oberbürgermeisters)****9 vom Gemeinderat benannte Vertretungen:****Mitglieder**

GRÜNE (2)

Verena Alexander
Dr. Anna Braune

CDU (2)

Maik Stefan Braumann
Armin KlotzFW (1)
31.12.2026)**Bernhard Remmele** (1.Hälfte der Wahlperiode bis

01.01.2027)

Jochen Zeltwanger (2.Hälfte der Wahlperiode ab

SPD (1)

Margit Liepins

AfD (1)

Rainer Ziemann

FDP (1)

Stefanie Knecht

LUBU (1)

Osman Taskin

sowie 4 externe Fachleute (Mitglieder mit nachgewiesener fachlicher Kompetenz aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur und Landschaftsplanung)

Insgesamt: 13 Mitglieder

3. Beirat Scala Kultur Live**Oberbürgermeister/in****4 vom Gemeinderat benannte Vertretungen:****Mitglieder**

GRÜNE (1) Wolfgang Medinger

CDU (1) Claus-Dieter Meyer

FW (1) **Jochen Zeltwanger**

SPD (1) Markus Gekeler

4. Stiftungsrat der Charlottenkrippe**4 vom Gemeinderat benannte Vertretungen:****Mitglieder****Stellvertretungen**

GRÜNE (1) Jennifer Jordan

Arezoo Shoaleh

CDU (1) Angelika Fritz

Dr. Edith Klünder

FW (1) **Stefan Hoppe****Janna Kohlmann**

SPD (1) Markus Gekeler

Prof. Hubertus von Stackelberg

5. Vorstand des Sinfonieorchesters der Stadt Ludwigsburg e.V.**3 vom Gemeinderat benannte Vertretungen:****Mitglieder**

GRÜNE (1) Prof. Dr. Michael Vierling

CDU (1) Dr. Edith Klünder

FW (1) **Kilian Raasch****Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Haag
Stadträtin Kuhnke
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Tübek
Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet wird, stellt OBM **Dr. Knecht** die Vorlage zur Abstimmung.

OBM **Dr. Knecht** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.